



# Mitwirkungsverfahren

Ortsplanungsrevision, Zonenplan und Bauordnung



*Ihre Meinung  
interessiert uns!*



Informationsveranstaltung  
am Mittwoch, 10. März 2010

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeinde Altdorf revidiert die Ortsplanung. Das bedeutet, dass wir einen neuen Zonenplan ausarbeiten sowie die bestehende Bau- und Zonenordnung anpassen. Beide Dokumente liegen jetzt im Entwurf vor.

Im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens sind Sie herzlich eingeladen, Ihre Meinung zu den vorliegenden Entwürfen zu äussern. Damit Sie sich ein genaues Bild davon machen können, stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten offen (siehe Box unten). Das rechtlich verbindliche Auflageverfahren mit Einsprachemöglichkeit wird voraussichtlich im August dieses Jahres durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihr engagiertes Mitdenken!

**Gemeinderat Altdorf**  
Ortsplanungskommission Altdorf \*

\* Urs Janett, Präsident;  
Stefan Planzer, Vizepräsident;  
Walter Baumann; Benno  
Kälin; Anton Marty; Trudi  
Müller-Huber; Beat Planzer;  
Thomas Sicher; Anton  
Arnold, Leiter Bauabteilung;  
Cornelia Gamma Bissig,  
Bausekretärin; Roland  
Dubacher, Sekretär

## Machen Sie sich ein Bild!

### ■ Informationsveranstaltung

Zur Revision der Ortsplanung findet eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Altdorf statt:

**Mittwoch, 10. März 2010, 19 Uhr**, im Mehrzweckgebäude Winkel.

### ■ Einsicht in die Planunterlagen

Der neue Zonenplan sowie die angepasste Bau- und Zonenordnung sind im Internet verfügbar: [www.altdorf.ch/ortsplanung](http://www.altdorf.ch/ortsplanung). Alle Dokumente können während der Schalteröffnungszeiten auch bei der Bauabteilung der Gemeinde Altdorf (Gemeindehausplatz 4, Fremdenspital) eingesehen werden:

**1. März 2010 bis 1. April 2010.**

### ■ Sprechstunden nach Vereinbarung

Nach Vereinbarung (Telefon 041 874 12 10) geben die Vertreter der Ortsplanungskommission gern persönlich Auskunft zur Revision der Ortsplanung. Zur Verfügung stehen folgende beiden Termine:

**Freitag, 12. März 2010, 18 bis 20 Uhr**, im Fremdenspital (Sitzungszimmer Nord)

**Dienstag, 16. März 2010, 18 bis 20 Uhr**, im Fremdenspital (Sitzungszimmer Nord)

## Was bisher geschah

Die Grundlage für die Überprüfung und Anpassung der Ortsplanung ist die Entwicklungsstrategie der Gemeinde Altdorf. Sie formuliert die Rahmenbedingungen für die wünschbare Siedlungsentwicklung unserer Gemeinde in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren.

Im Februar 2009 war die Bevölkerung eingeladen, Anregungen zum Entwurf der Entwicklungsstrategie einzureichen. Rund sechzig Anregungen sowie Anträge und Einzonungsgesuche gingen ein. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten zu ihren Eingaben eine schriftliche Antwort. Aufgrund der Eingaben hat der Gemeinderat die Entwicklungsstrategie überarbeitet; am 25. Mai 2009 wurde sie genehmigt.

Gestützt auf die bereinigte Strategie erarbeiteten der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission abschliessend einen Entwurf für den Zonenplan sowie die Bau- und Zonenordnung. In diesem Zusammenhang führten sie bereits auch Gespräche mit Eigentümerinnen und Eigentümern von Liegenschaften.

Zonenplan sowie Bau- und Zonenordnung werden nun der Bevölkerung vorgelegt.

## Einflussreiche Planungen und Projekte

Neueinzonungen belasten bei einer späteren Überbauung das Verkehrsnetz. Zudem ist die heutige Verkehrssituation – vorwiegend im Dorfkern – schon heute nicht befriedigend. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Anfang 2009 eine Verkehrsrichtplanungskommission eingesetzt. Sie soll parallel zur Revision der Ortsplanung den Verkehrsrichtplan überarbeiten. Unterstützt wird sie durch Fachorgane der Gemeinde, des Kantons und des Verkehrsingenieurbüros Teamverkehr.zug AG. Die Ortsplanungskommission ist ebenfalls vertreten. Noch im Lauf dieses Jahres wird die Verkehrsrichtplanungskommission die Bevölkerung über den Stand der Planung orientieren und zur Vernehmlassung einladen. Das geschieht im Rahmen eines separaten Mitwirkungsverfahrens.

Auch Planungen und Projekte von Bund und Kanton sind bei der Revision der Ortsplanung zu beachten:

■ Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri wird zurzeit revidiert. Es soll vom Landrat noch in der ersten Jahreshälfte 2010 verabschiedet und danach dem Volk vorgelegt werden. Sobald es in Kraft ist, müssen die Gemeinden ihre Nutzungspläne und die damit verbundenen Vorschriften (Bau- und Zonenordnung) innert fünf Jahren anpassen.

■ Der Kantonale Richtplan für das Untere Reusstal wird überarbeitet. Nach dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren vom Herbst 2009 dürfte der Regierungsrat den Richtplan noch diesen Sommer zuhanden des Bundesrates erlassen. Danach wird der kantonale Richtplan für die Gemeinden verbindlich.

■ Innerhalb des kantonalen Richtplans wird ein regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) erarbeitet. Es hat direkt Einfluss auf den neuen Verkehrsrichtplan von Altdorf.

■ Die genaue Linienführung der Neuen Eisenbahn-Alpentransversalen (Neat) im Gebiet Altdorf Nord ist noch nicht beschlossen. Zurzeit werden Vorprojekte für zwei Varianten Hafnerried tief (HAT) beim Kreisel A4 (Linienführung unterirdisch) und Reider ebenerdig schnell (RES) mit Tunnelportal auf dem Gemeindegebiet Flüelen erarbeitet. Der Bundesrat wird den daraus folgenden Sachplan Neat vermutlich im Jahr 2011 erlassen.

## Ziele des neuen Zonenplans

Aus der Entwicklungsstrategie und den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben sich für den neuen Zonenplan der Gemeinde Altdorf folgende Ziele:

- Mit dem Kulturland ist sparsam und haushälterisch umzugehen.
- Der Zonenplan ist auf 10000 Einwohnerinnen und Einwohner auszurichten.
- Bestehende Zonen sind zu verdichten; das heisst, die Ausnützung ist zu erhöhen.
- Bauzonen sind so auszuscheiden, dass Siedlung und Landschaft erkennbar getrennt bleiben; «Ausfransungen» sind zu vermeiden.

Seit Beginn der Zonenplanrevision im 2008 sind beim Gemeinderat rund vierzig Gesuche für Ein- und Umzonungen eingereicht worden. Eine Bewilligung all dieser Gesuche würde zu viele neue Bauzonen schaffen, zumal das Kulturland im Urner Talboden rar ist. Ausserdem stehen einige Gesuche im Widerspruch zur Entwicklungsstrategie der Gemeinde, zum kantonalen Richtplan oder zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz. Einzonen darf man laut diesem Gesetz nur Bauland, das in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren benötigt wird.

Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission haben alle Gesuche geprüft, vorläufig gutgeheissen oder ausgeschieden. Massgeblich für die Entscheidfindung waren folgende Kriterien:

- Übereinstimmung mit dem Entwurf des Kantonalen Richtplans
- Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie der Gemeinde
- Übereinstimmung mit dem Ziel einer Kapazität von 10000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- Sicherung der Fruchtfolgeflächen. Sie sind Teil der für die Landwirtschaft geeigneten Gebiete, umfassen das ackerfähige Kulturland und sichern in Krisenzeiten die Versorgungsbasis des Landes.
- Sicherstellung von zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Überbau- und Erschliessbarkeit der Areale

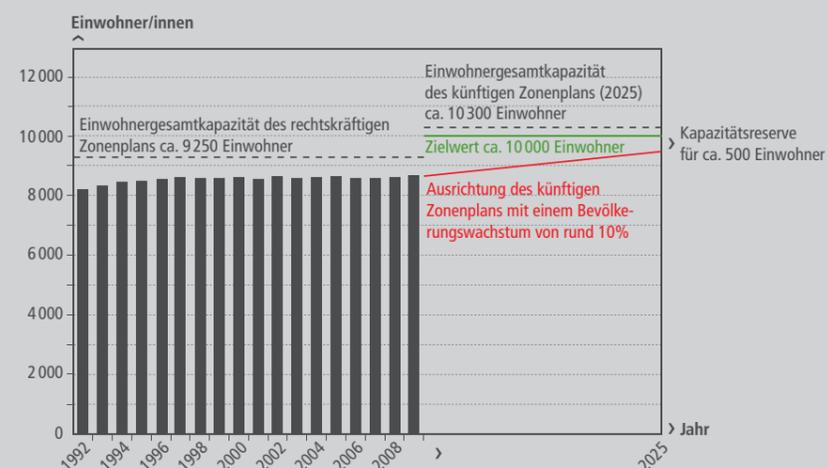
Die vorgesehenen neuen Bauzonen liegen alle innerhalb der Siedlungsgrenzen und schliessen direkt an bestehende Bauzonen an. Die grösseren Areale unterstehen der Pflicht zur Quartiergestaltungsplanung (QGP). So werden eine zweckmässige Erschliessung und Überbauung sichergestellt. Vor der rechtsverbindlichen Planaufgabe wird der Gemeinderat mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der neu einzuzonenden Grundstücke Verträge abschliessen, damit die Bauzonen innert nützlicher Frist auch überbaut werden. Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit – zum Beispiel Fusswegrechte – werden fest vereinbart (siehe Box «Vereinbarungen mit Grundeigentümern»).

Insgesamt schaffen die vorgeschlagenen Ein- und Umzonungen eine Kapazität für zusätzliche rund 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Daraus ergibt sich neu ein theoretisches Fassungsvermögen von rund 10300 Personen (siehe dazu auch Box «Mehr Menschen, mehr Raum!»). Die Differenz von 300 zur Zielsetzung aus der Entwicklungsstrategie schafft Handlungsspielraum, vor allem für die Entwicklung beim Bahnhof. Zudem steigt die Wohnfläche pro Person stetig. In den vergangenen zwanzig Jahren wurden in Altdorf über 18 Hektaren Land überbaut und fast tausend Wohnungen erstellt. Derweil blieb die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner praktisch konstant.

## Mehr Menschen, mehr Raum!

Die Abschätzung der Gesamtkapazität eines Zonenplans ist abhängig von der Bevölkerungsentwicklung. Zusätzlich wird der Einfluss grosser Planungen, wie Kantonalbahnhof oder Tourismusresort in Andermatt, in der Entwicklung der Gemeinde Altdorf so gut wie möglich berücksichtigt. Der aktuelle Zonenplan der Gemeinde verfügt über ein theoretisches Fassungsvermögen von 9280 Einwohnerinnen und Einwohnern. Nachdem die Altdorfer Bevölkerung zwischen 1992 und 2009 von 8206 auf 8675 (umgerechnet 6 Prozent) wuchs, hat der Zonenplan zurzeit eine Reserve von rund 600 Personen.

Das Wachstum der Bevölkerung in den kommenden fünfzehn Jahren wird mit 10 Prozent veranschlagt. Der künftige Zonenplan sollte somit für mindestens 9500 Einwohnerinnen und Einwohner ausgelegt sein. Rechnet man eine Reserve von 500 sowie einen Zuschlag für die Unsicherheit bei der Entwicklung der neuen Bahnhofzone hinzu, so resultiert daraus ein theoretisches Fassungsvermögen für rund 10300 Einwohnerinnen und Einwohner.



## Vereinbarungen mit Grundeigentümern

Mit einer Einzonung steigt der Wert des Landes über Nacht beträchtlich. Der Kanton Uri kennt keine eigentliche Mehrwertabgabe, wie sie das eidgenössische Raumplanungsgesetz erlauben würde. Ein Vorteilsausgleich ist aber möglich durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags. Solche Vereinbarung will der Gemeinderat mit den Eigentümerinnen und Eigentümern treffen. Zum Beispiel sollen sie Fusswegrechte zu Gunsten der Öffentlichkeit gewähren oder Land für Strassen- und Trottoirverbesserungen abtreten.

Eine Einzonung erfüllt ihren Zweck jedoch nur dann, wenn das Land innert zehn bis fünfzehn Jahren überbaut wird. Auch hier wird der Gemeinderat mit den Landbesitzerinnen und Landbesitzern Verträge schliessen: Je nach Situation kann der Gemeinderat das nicht überbaute Land nach einer bestimmten Zeit zu einem vorher vereinbarten Preis erwerben, oder er wird der Gemeindeversammlung beantragen können, das Land ohne Schadenersatz wieder auszuzonen.



Rund um den Bahnhof Altdorf sollen zukunftsgerichtete Betriebe und Arbeitsplätze entstehen können.

## Wesentliche Änderungen im Zonenplan

### a) Wohn- und Mischzonen

Mit unserem raren Kulturland ist haushälterisch umzugehen. Also soll möglichst wenig Bauland eingezont werden. Damit trotzdem genügend Wohnraum zur Verfügung steht, muss eine begrenzte Landfläche mehr Nutzfläche bieten. Zu diesem Zweck entstehen neu die Wohnzonen W4 und Mischzonen WG4. Mischzonen sind hier Wohn- und Gewerbebezonen. Die Ausnützungsziffer (AZ) steigt von 0,6 auf 0,8; erlaubt sind Gebäude mit bis zu fünf Geschossen. Bisher waren nur vier Geschosse möglich. Innerhalb eines Quartiergestaltungsplans (QGP) erhöht sich die Ausnützungsziffer sogar von 0,75 auf 1,0; die maximale Geschosshöhe beträgt neu sechs.

Folgende grössere Areale werden zur Einzonung vorgeschlagen: Rossmätteli (0,59 ha), Utzigen (1,15 ha), Untere Turmmatt (1,34 ha), Wegmatt (1,26 ha), Allenwinden (1 ha), In der Matte (2,35 ha) und Steinmatt (0,94 ha).

### b) Bahnhofzone

Der Bahnhof Altdorf wird bis zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels im Jahr 2017 zum Kantonalbahnhof Uri entwickelt. Er wird so zur Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs und sichert attraktive regionale und überregionale Anschluss- und Umsteigequalitäten. Das Gebiet um den Bahnhof ist ein Entwicklungsschwerpunkt mit hochwertiger Wirtschaftsfunktion. Hier sollen zukunftsgerichtete Betriebe und Arbeitsplätze entstehen. Um diese Ziele zu erreichen, wurde neu eine Bahnhofzone geschaffen. Die Ausnützungsziffer (AZ) beträgt mindestens 0,8 und maximal 1,5. Erlaubt sind mindestens drei und maximal sechs Geschosse.

Die neue Bahnhofzone umfasst das Bahnhofareal der SBB sowie die unmittelbar westlich angrenzenden Gewerbe- (G) respektive Wohn- und Gewerbebezonen (WG2). Zudem wird die Wohn- und Gewerbezone (WG3) östlich des Bahnhofs in eine Wohn- und Gewerbezone (WG4) umgezont. Das ermöglicht eine höhere Ausnützung und somit eine Verdichtung.

### c) Industrie-, Gewerbebezonen

Die vorhandenen Industrie- und Gewerbebezonen bleiben weitgehend bestehen. Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Urner Talboden wird die Stille Reuss entlang der Industriestrasse Richtung See auf einer Länge von rund 500 Metern verlegt. Deshalb müssen rund 2,1 Hektaren Industrieland in eine Gewässerraumzone (GWR) und für neuen Strassenraum umgezont werden.

### d) Reservezonen

In der letzten Zonenplanrevision wurden Reservezonen als mögliche spätere Bauzonen festgelegt. Der Status dieser Zonen ist der gleiche wie bei einer Landwirtschaftszone: Die Reservezonen können nicht überbaut werden. In einer nächsten Etappe könnten diese Areale aber als Bauland dienen. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Einzonung. Reservezonen sollen künftig nur noch zurückhaltend festgelegt werden. Aus diesem Grund sind im vorliegenden Entwurf praktisch alle Reservezonen entweder eingezont oder wieder der Landwirtschaft zugewiesen. Beim Bahnhof soll eine Entwicklung ermöglicht werden (siehe «b) Bahnhofzone»).

### e) Schutzzonen

Entlang des Dorfbachs, des Giessens und der Stillen Reuss werden Gewässerraumzonen ausgeschieden. Grund dafür sind die Richtlinien des Regierungsrates für die raumplanerische Festlegung des Gewässerraums an Fließgewässern. Diese Zonen dienen vor allem dem Schutz der Gewässer und bilden eine gewisse Sicherheitszone bei Hochwasser. Die Verlängerung der Stillen Reuss auf dem Gemeindegebiet von Altdorf wird erst in den nächsten Monaten mit dem Hochwasserschutzprojekt realisiert.

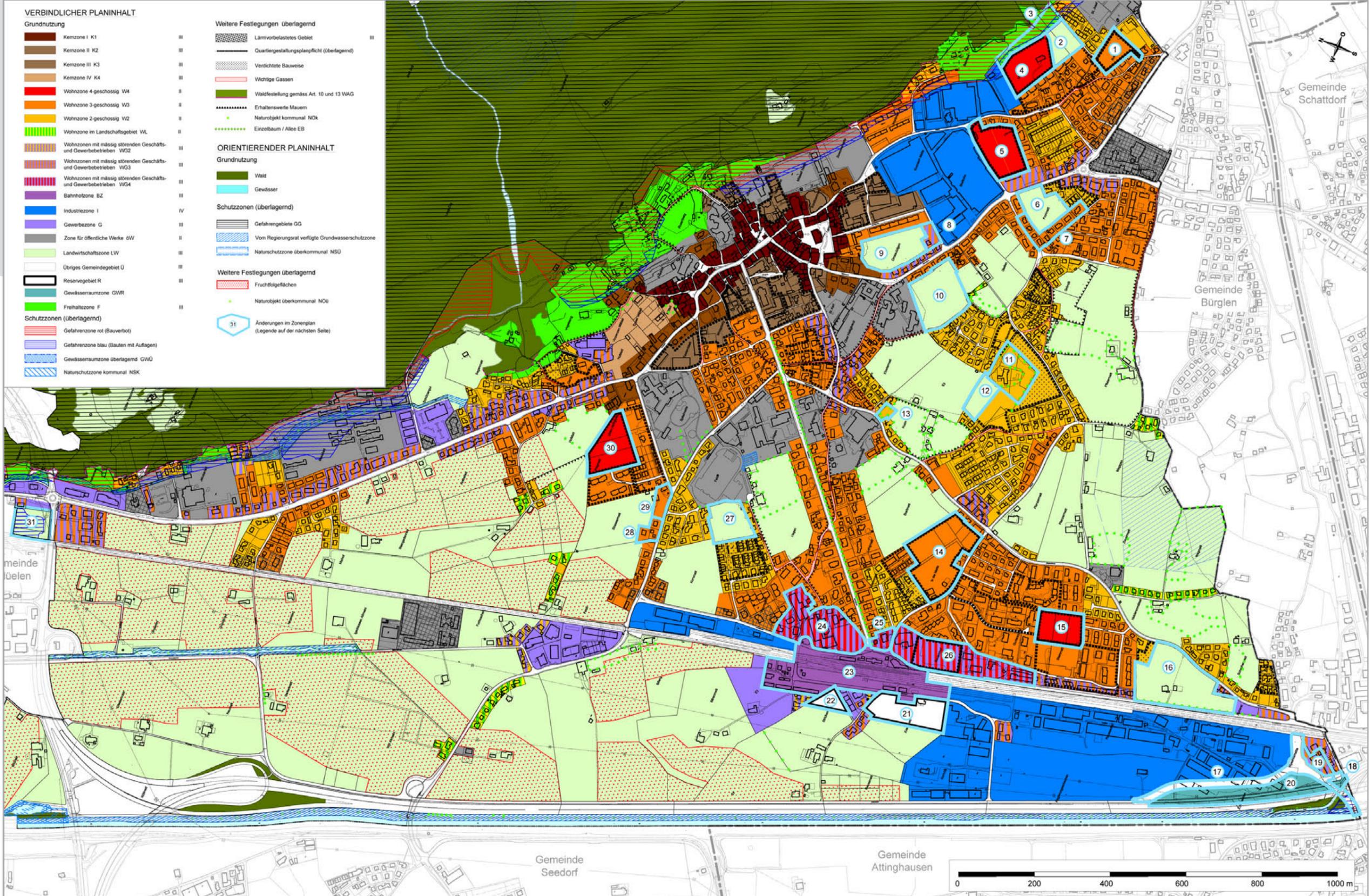
### f) Kernzonen und Eggberge

Der Kernzonenplan und der Zonenplan Eggberge werden vorläufig nicht angepasst.

### g) Zusammenfassung Bauzonenflächen

In Altdorf sind heute 205 Hektaren Bauland eingezont. Für die Bevölkerungsentwicklung in erster Linie relevant sind die 120 Hektaren Wohn- und Mischzonen, wovon 10 Hektaren nicht überbaut sind. Mischzonen sind Kern-, Wohn- und Gewerbe- sowie Bahnhofzonen. Diese Bauzonen werden um weitere 13 auf total 133 Hektaren erweitert (9 ha reine Wohnzonen und 4,3 ha Mischzonen).

Kategorie	Zone	Einzonung (in ha)	Umzonung (in ha)	Auszonung (in ha)	Total pro Zone	Total pro Kategorie
Wohnzonen	WL	–	–	–	0,00	8,98
	W2	1,09	-0,71	–	0,38	
	W3	3,19	0,71	–	3,90	
	W4	4,70	–	–	4,70	
Mischzonen	K1–K4	–	–	–	0,00	4,27
	WG2	–	-0,23	–	-0,23	
	WG3	0,16	-4,81	-0,03	-4,68	
	WG4	–	4,50	–	4,50	
	Bahnhofzone	1,77	2,91	–	4,68	
Arbeitszone	I	–	-1,82	-2,17	-3,99	-4,55
	G	–	-0,56	–	-0,56	
weitere Bauzonen	öW	–	–	–	0,00	0,00



Legende zu Änderungen im Zonenplan

	Gebiet	Alte Zone	Neue Zone
1	Rossmätteli	Reservezone	Wohnzone W3
2	Utzigmatt	Reservezone	Landwirtschaftszone
3	Utzigmatt	Reservezone	Freihaltezone
4	Utzigmatt	Reservezone	Wohnzone W4
5	Untere Turmmatt	Reservezone	Wohnzone W4
6	Frohmatte	Reservezone	Landwirtschaftszone
7	Gründligasse / Frohmattweg	Wohnzone W2	Wohnzone W3
8	Grossutzigen (Teil)	Reservezone	Wohn- und Gewerbezone WG3
9	Grossutzigen	Reservezone	Landwirtschaftszone
10	Stoffelmatt (Kinderheim Uri)	Reservezone	Landwirtschaftszone
11	Allenwinden	Reservezone	Wohnzone W2
12	Allenwinden	Reservezone	Landwirtschaftszone
13	Huon	Landwirtschaftszone	Wohnzone W2
14	In der Matte	Reservezone	Wohnzone W3
15	Steinmatt	Reservezone	Wohnzone W4
16	Ruberst	Reservezone	Landwirtschaftszone
17	Wysshusmatte / Regierungsschachen	Industriezone	Übriges Gemeindegebiet
18	Wysshus	Diverse Zonen	Übriges Gemeindegebiet / Gewässerraumzone
19	Wysshus	Diverse Zonen	Wohn- und Gewerbezone WG3
20	Wysshusmatte / Regierungsschachen	Industriezone	Gewässerraumzone
21	Reussmatt (Teil)	Landwirtschaftszone	Reservezone
22	Strickermatte (Teil)	Landwirtschaftszone	Reservezone
23	Bahnhof	Diverse Zonen	Bahnhofzone
24	Nordöstlich Bahnhof	Wohn- und Gewerbezone WG3	Wohn- und Gewerbezone WG4
25	Östlich Bahnhof	Wohn- und Gewerbezone WG3	Wohn- und Gewerbezone WG4
26	Südöstlich Bahnhof	Wohn- und Gewerbezone WG3	Wohn- und Gewerbezone WG4
27	Hagenstrasse / Feldli	Reservezone	Landwirtschaftszone
28	Seedorferstrasse 24–28	Wohnzone W2	Wohnzone W3
29	Strassermatt	Landwirtschaftszone	Wohnzone W3
30	Wegmatt	Reservezone	Wohnzone W4
31	Flüelerstrasse / Rieder	Reservezone	Landwirtschaftszone

Schutzobjekte

Der bestehende Zonenplan enthält bereits Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturschutzobjekte wie Mauern, Bäume und Bachläufe. Inzwischen hat der Kanton zusätzlich ein Inventar der schutzwürdigen Kulturobjekte erarbeitet und der Gemeinde zur Vernehmlassung zugestellt. Laut kantonalem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz müssen Schutzmassnahmen für einzelne Objekte verfügt werden. Der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Objekts ist dabei das rechtliche Gehör zu gewähren. Bevor also Schutzobjekte in den Plan kommen, werden die Betroffenen über das Schutzverfahren orientiert und um Stellungnahme ersucht.



Die neue Altdorfer Bau- und Zonenordnung fördert die verdichtete Bauweise.

Anpassungen in der Bau- und Zonenordnung

In der Bau- und Zonenordnung werden nur Korrekturen und Ergänzungen gemacht. Eine komplette Überarbeitung ist erst nach Inkraftsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes des Kantons sinnvoll, weil die Vorgaben aus diesem neuen Gesetz zu übernehmen sind. Die wichtigsten Änderungen in der Bau- und Zonenordnung sind:

- Bei überlangen Fassaden wird heute der Grenzabstand zusätzlich mit einem Mehr-längenzuschlag erhöht. Der bisherige Artikel 24 wird ersatzlos gestrichen. Dadurch lassen sich Grundstücke effizienter nutzen. Die verdichtete Bauweise wird gefördert.
- Die Messweise von Garagen und Kellern wird präzisiert. Artikel 29 Absatz 2 definiert den Begriff und die Messweise bei Unterniveaubauten (Garagen, Keller usw.) neu.
- Die Geschosshöhen sind nicht mehr begrenzt. Artikel 37 zu maximalen Geschosshöhen wird ersatzlos gestrichen. Die maximalen Fassadenhöhen werden in Artikel 63 geregelt.
- In Gebieten mit hohem Grundwasserspiegel müssen Keller oft oberirdisch als Erdgeschoss ausgeführt werden. Damit die zonengemässe Fassadenhöhe eingehalten werden kann, wird der Artikel 39 ergänzt.
- Eine bessere Nutzung von Landflächen wird ermöglicht. Artikel 63 und 64 beschreiben die neuen Wohn- und Mischzonen W4 und WG4. Die Ausnutzungsziffer (AZ) steigt von 0,6 auf 0,8, bei Quartiergestaltungsplänen (QGP) von 0,75 auf 1,0. Bauten können fünf-, bei der Ausarbeitung eines Quartiergestaltungsplans sechsgeschossig erstellt werden.
- Die neue Bahnhofzone wird in Artikel 93a definiert. Gestattet sind Bauten mit zentrumsbildender Funktion. Es sind höchstens mässig störende Betriebe zulässig. Die Ausnutzungsziffer (AZ) beträgt mindesten 0,8 und maximal 1,5. Erlaubt sind mindestens drei und maximal sechs Geschosse. Der Anteil Gewerbe- und Dienstleistungen beträgt mindestens 50 Prozent. Für die Bahnhofzone erarbeitet der Gemeinderat einen Quartierrichtplan.
- Artikel 116b definiert die Gewässerraumzone. Aufgrund der Richtlinien des Regierungsrates für die raumplanerische Festlegung des Gewässerraums an Fließgewässern werden neu die entsprechenden Bestimmungen für diese Zone aufgenommen.



## Wie geht es weiter?

Die vorliegenden Entwürfe zum Zonenplan sowie zur Bau- und Zonenordnung sind ein wesentlicher Schritt zur Konkretisierung der Ortsplanungsrevision. Sagen Sie uns Ihre Meinung dazu! Die Anregungen und Einwendungen aus dem Mitwirkungsverfahren werden in die Bereinigung der Entwürfe einfließen. Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission werden zudem die Vorgaben aus der laufenden kantonalen Vorprüfung aufnehmen. Danach wird der revidierte Zonenplan öffentlich aufgelegt (voraussichtlich im August 2010).

Die Einwohnergemeindeversammlung wird im Frühjahr 2011 über die Vorlage befinden können. Rechtskräftig werden der Zonenplan sowie die Bau- und Zonenordnung indes erst mit der Genehmigung durch den Regierungsrat.

## Ihre Meinung interessiert uns!

Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission legen Ihnen den Entwurf der Nutzungsplanung (Zonenplan und Bau- und Zonenordnung) zur Diskussion vor. Bitte senden Sie uns Ihre schriftlichen Eingaben bis spätestens **1. April 2010** an folgende Adresse:

Gemeinderat Altdorf  
Ortsplanung  
Postfach 458  
Gemeindehausplatz 4  
6460 Altdorf

oder per E-Mail an [roland.dubacher@altdorf.ch](mailto:roland.dubacher@altdorf.ch) oder [anton.arnold@altdorf.ch](mailto:anton.arnold@altdorf.ch).